

Wasser-Wärmepumpen

Wasserentnahme und Wiedereinleitung zum Betrieb von Wärmepumpen

(§§ 8 und 9 WHG)

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Entnehmen von Grundwasser oder Oberflächenwasser zur thermischen Nutzung sowie zum Wiedereinleiten des benutzten Wassers ins Gewässer sind beizufügen:

- Ø Inhaltsverzeichnis
- Ø Erläuterung*
- Ø Übersichtsplan
- Ø Amtlicher Lageplan mit Flurstücksnummern
- Ø Bauzeichnungen des Entnahme- und Einleitungsbauwerks**
- Ø Nachweis der Brunnenergiebigkeit und des Sickervermögens des Schluckbrunnens (Pump- und Schluckversuch) bei Grundwassernutzung bzw. Niedrig- und Mittelwasserabfluss des Gewässers
- Ø Physikalisch-chemische Untersuchungen gem. Grundwasserprogramm G

* In den Erläuterungen sind insbesondere anzugeben:

- Wasserbedarf (mittlerer Tagesbedarf, höchste Tagesentnahme, Jahresentnahme)
- Wärmebedarf
- Art der Entnahme- und Einleitungsbauwerke
- Förderleistung der Entnahmepumpe
- Kältemittel
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Gewässers, Einbauort für Wasserzähler, Thermometer

** Im Plan des Entnahme- und Einleitungsbauwerkes sind in übersichtlichen Maßstäben darzustellen:

- bei Brunnen
 - Ausbauweise
 - Bodenschichten
 - Ruhewasserspiegel
 - abgesenkte und bei Schluckbrunnen der aufgehöhte Wasserspiegel bei der geplanten höchsten Förderung bzw. der höchsten Einleitung
- bei Oberflächenwassernutzung
 - Gewässerquerschnitt an der Entnahmestelle mit den Hauptwasserständen